

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2025 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 25.07.2025 bis einschließlich 24.08.2025 stattgefunden.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 25.07.2025 bis einschließlich 24.08.2025 stattgefunden.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 04.11.2025 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt. Dies wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx beteiligt.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom xx.xx.xxxx die 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den -Siegel- Heimerl, Landrat

8. Ausgefertigt:

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

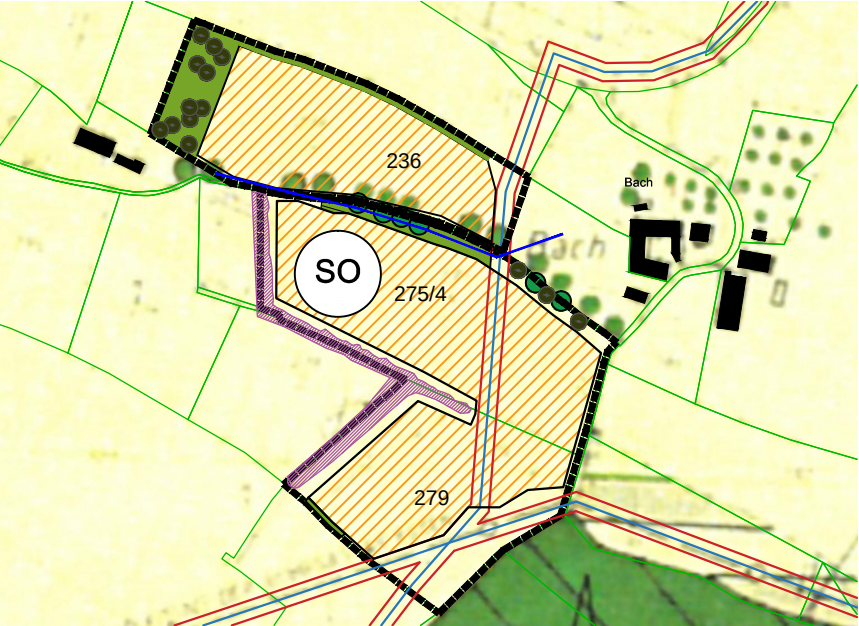
9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Unterreit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Unterreit, den -Siegel- Christian Seidl, 1. Bürgermeister

17. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO "Sonderfläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie"
	Schutzstreifen Fläche für Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Erhaltenswerter Baum- und Strauchbestand
	Baum, neu zu pflanzen
	Gasleitung inkl. Sicherheitsbereich
	Freileitung
	Landschaftselement
	Fläche für die Landwirtschaft



Flächennutzungsplan Bestand



Projekt 17. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Ort Flurnummer 236 T, 275/4 T, 279T Gemarkung Grünthal		
Gemeinde Gemeinde Unterreit Am Rathaus 1 83567 Unterreit		
	Vorentwurf	01.07.2025
	Entwurf	04.11.2025
	Festgestellt i.d.F.v.	-
	Planart	Flächennutzungsplan
Blattgröße	420 x 297 mm	Maßstab 1:5000
Planverfasser grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbB Wiesenfeld 14 84544 Aschau Telefon: 08638-9843223 E-Mail: info@gruenfabrik.com www.gruenfabrik.com		